

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹⁾

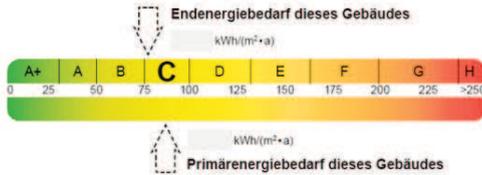
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer²⁾:

2

Energiebedarf

CO₂-Emissionen³⁾ kg/(m²·a)



Anforderungen gemäß EnEV⁴⁾

Primärenergiebedarf

Ist-Wert kWh/(m²·a) Anforderungswert kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_t⁵⁾

Ist-Wert W/(m²·K) Anforderungswert W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Verfahren nach DIN V 18599

Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes (Pflichtangaben in Immobilienanzeigen)

kWh/(m²·a)

Angaben zum EEWärmeG⁶⁾

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetzes (EEWärmeG)

Art: _____ Deckungsanteil: _____ %
 _____ %
 _____ %

Ersatzmaßnahmen⁶⁾

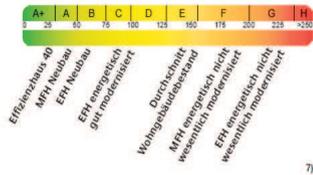
Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaß-nahme nach § 7 Absatz 1 Nr. 2 EEWärmeG erfüllt.

Die nach § 7 Absatz 1 Nr. 2 EEWärmeG verschärfen Anforderungs-werte der EnEV sind eingehalten.

Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärfen Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten

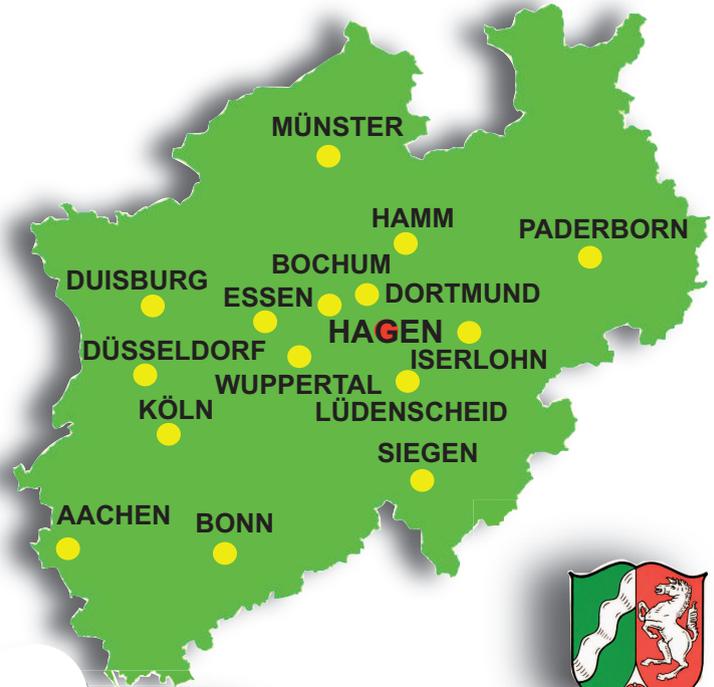
Verschärfte Anforderungen

Vergleichswerte Endenergie



Erläuterungen zum Verfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall



INGBEY Ingenieur- & Sachverständigenbüro

Eugen- Richter- Str. 2, 58089 Hagen
 Tel.: 02331-923 0 723, Fax: 923 0 722
 Website: www.ingbey.de
 E-mail: info@ingbey.de

**ENERGIEBEDARFSAUSWEISE
 NRW-WEIT!
 Innerhalb von 24 Stunden,
 zu einheitlichen und
 unschlagbaren Preisen.
 Nutzen Sie den
 INGBEY-Service!**

Immobilienmakler, Hausverwalter, Verkäufer, Vermieter, Immobilienberater, Sachverständiger, Gutachter, Banken, Bausparkassen, Anleger, Architekten, Ingenieurbüros, Planungsbüros, Energieversorger, Stadtwerke, u.v.a.

ACHTUNG ENERGIEAUSWEISPFLICHT!

Der Energieausweis bildet die Energieeffizienz eines Gebäudes ab.

Bei jedem Verkauf bzw. Neuvermietung muss dem Mieter oder Käufer der Energieausweis bereits bei der Besichtigung vorgelegt und nach Abschluss übergeben werden.

Wird kein gültiger Energieausweis vorgelegt, drohen Bußgelder bis zu **15.000 €**



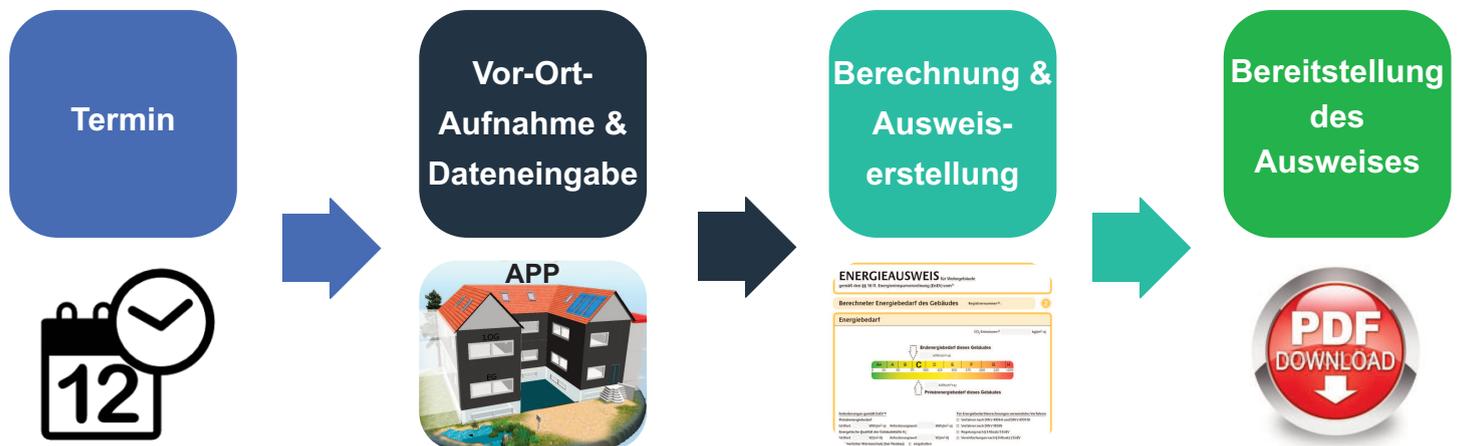
Aufgepasst unser **Angebot:**

Wir bieten Ihnen **NRW-WEIT** an, innerhalb von **24 Stunden**, den bedarfsorientierten Energieausweis für Wohngebäude gem. EnEV 2014 mit folgenden Preisen zu erstellen:

Wohneinheiten	Preis inkl. MwSt.
1 - 2	249,00 €
3 - 5	279,00 €
6 - 8	309,00 €
9 - 12	349,00 €

*Preise für Nichtwohngebäude und Wohngebäude mit mehr als 10 % Gewerbeanteil auf Anfrage!
Der Bedarfsausweis ist frei von nutzungsbedingten Einflüssen und stellt die Wirklichkeit besser dar, als der Verbrauchsausweis.*

Prozessablauf



Für die Zusendung des Originaldokuments auf postalischem Wege berechnen wir zusätzlich 5,95 €